

Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Passau

Das allgemeine Verhalten in der Schule soll von Anstand, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.

Wie in jeder Gemeinschaft bedarf es auch an unserer Schule bestimmter Regeln, um ein angenehmes Zusammenleben zu erreichen.

1 Unterrichtsorganisation

- 1.1 Unser Schulgebäude wird spätestens um 7:00 Uhr geöffnet. Der Zugang zu den oberen Stockwerken ist erst ab 7:30 Uhr erlaubt. Aus Haftungsgründen können die Unterrichtsräume erst zu Unterrichtsbeginn aufgesperrt werden.
- 1.2 Spätestens mit dem Gong um 7:47 Uhr begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen.
- 1.3 Essen ist nur im Pausenbereich erlaubt. In den Unterrichtsräumen ist aus hygienischen Gründen das Trinken nur aus verschließbaren Flaschen erlaubt. Kaugummis führen zur starken Verunreinigung unseres Hauses, deshalb ist das Kaugummikauen nicht gestattet.
- 1.4 Schülerbänke und Fensterbretter dienen nicht als Ablage für Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, Kleidung, leere Flaschen und Dosen etc. Jeder Schüler ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im gesamten Schulbereich verantwortlich, dies betrifft insbesondere die Unterrichtsräume und die Toiletten. Der eingeteilte Ordnungsdienst sorgt für die Sauberkeit im Unterrichtsraum. Für die Reinlichkeit des Unterrichtsraums und des Arbeitsplatzes trägt jeder Schüler selbst die Verantwortung. Ganz besonders sind jegliche Schmierereien auf Tischen, Stühlen oder anderen Einrichtungsgegenständen zu unterlassen. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind der Lehrkraft sofort zu melden. In einer sauberen Schule und einem ordentlichen Unterrichtsraum fühlen sich alle wohler.
- 1.5 Kopfbedeckungen sind im Unterricht generell abzunehmen.
- 1.6 Schulbücher sind ordentlich zu behandeln und müssen unbedingt eingebunden werden, da ansonsten am Ende des Schuljahres für die Beschädigung bzw. den Verlust aufkommen werden muss. Die Aufbewahrung der Schulbücher erfolgt zu Hause.
- 1.7 Für den Einkauf am Kiosk stehen die Pausen und die unterrichtsfreie Zeit zur Verfügung. Während des Unterrichts und des Stundenwechsels ist der Einkauf nicht erlaubt.
- 1.8 Drei Minuten vor dem Stundenende ertönt ein Vorgong. Die Lehrkraft beendet ab jetzt den Unterricht flexibel bis zum Stundenende und die Schüler begeben sich zur nächsten Unterrichtsstunde. Vor den Pausen tragen die Schüler ihre Schultaschen in das Zimmer, in dem der Unterricht nach den Pausen stattfindet.
- 1.9 Es ist allen Schülern untersagt, Gegenstände mitzubringen, die eine Gefahr darstellen (Stichwaffen, Sprühmittel etc.). Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Mobilfunktelefonen, tragbaren Computern und digitalen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden, verboten. Die Lehrkräfte können Ausnahmen (z.B. bei Notfällen) gestatten. Bei Verstößen können diese Gegenstände vorübergehend eingezogen werden.

- 1.10 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur in zwingenden Fällen gestattet. Verteilen und Propagieren von Werbematerialien aller Art innerhalb der Schulanlage ist grundsätzlich untersagt bzw. bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

2 Pausen

Für die Vormittagspausen und die Mittagspause stehen die Pausenhalle und der Schulhof zur Verfügung. In der 2. Pause können sich die Schüler auf den Stockwerken aufhalten. Die Unterrichtsräume sind in allen Pausen zu verlassen und werden während der Pause gelüftet und abgeschlossen.

Das Schulgelände (gepflasterte Fläche bis zur Farbmarkierung) darf in den Vormittagspausen nicht verlassen werden, da sonst kein Unfallversicherungsschutz besteht. Bei Nachmittagsunterricht übernimmt die Schule bei Verlassen des Schulgrundstücks während der Mittagspause keine Haftung.

3 Gesundheit und Umwelt

- 3.1 Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind im Schulgebäude sowie im gesamten Schulbereich verboten. Konsum, Besitz und Weitergabe von Drogen werden bei der Polizei angezeigt.
- 3.2 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten. Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- 3.3 Wir alle legen Wert auf sinnvolle Mülltrennung. In allen Unterrichtsräumen stehen entsprechende Müllbehälter zur Verfügung. Die leeren Flaschen sind von den Schülern selbst zu entsorgen.
- 3.4 Ein sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen schont die Umwelt. Soweit das Licht nicht benötigt wird, ist dieses abzuschalten. Die Thermostatventile der Heizkörper sollten auf eine vernünftige Raumtemperatur eingestellt werden.

4 Parken

Kraftfahrzeuge dürfen nicht im Schulhof geparkt werden.

5 Haftung und Sicherheit

- 5.1 Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, wie Mobiltelefone, tragbare Computer etc.
- 5.2 Es ist selbstverständlich, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sorgfältig zu behandeln. Für die Computerräume und die Übungsunternehmen gilt eine eigene Benutzungsordnung. Wenn Beschädigungen verursacht oder festgestellt werden, sind diese umgehend zu melden. Für schuldhaft entstandene Schäden und Verunreinigungen besteht Schadenersatzpflicht.

- 5.3 Der Alarmplan und die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Unfälle im Schulhaus und auf dem Schulweg sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden und beim Arzt als Schulunfall bzw. Schulwegunfall anzugeben.
- 5.4 Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

6 Krankheitsfälle und Unterrichtsbefreiungen (siehe auch Merkblatt zum Versäumniswesen)

- 6.1 Bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers ist die Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten telefonisch oder per E-Mail bis 7:50 Uhr zwingend erforderlich.
- 6.2 Die schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten ist spätestens bei Wiederscheinen bzw. am 3. Krankheitstag nachzureichen. Bei längerer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 6.3 Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken und die Krankenliegen benötigen, haben sich im Sekretariat zu melden.
- 6.4 Krankheitsbedingte Unterrichtsbefreiungen während des Schultages werden durch die Schulleitung erteilt. In Notfällen erteilt die anwesende Lehrkraft die Befreiung.
- 6.5 Befreiungen aus wichtigen persönlichen Gründen werden durch die Schulleitung nur erteilt, wenn spätestens 1 Tag vor dem Termin ein schriftlicher Antrag des Erziehungsberechtigten vorliegt oder der Befreiungsgrund schriftlich vorgelegt wird.
- 6.6 Arzttermine sind grundsätzlich für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren.

Diese Hausordnung gilt in Verbindung mit der Wirtschaftsschulordnung (WSO) in der jeweils gültigen Fassung und ist für alle Lehrkräfte und Schüler verbindlich.

Passau, 15.09.2015

OStD Robert Lindner
Schulleiter Staatliche Wirtschaftsschule Passau